

Anlage 1

Mir ist bekannt, dass das Job-Ticket auf meine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist sowie, dass ich für verlorene oder zerstörte Tickets **einmalig** ein Ersatz-Job-Ticket – **gegen ein Entgelt von 10,00 €** - ausgestellt bekomme. Ich verpflichte mich, das Job-Ticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d.h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

Der JNV sendet das Job-Ticket rechtzeitig per Post zu. Erhält der Besteller/ Fahrgast das Job-Ticket nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem JNV schriftlich mitzuteilen.

Das Job-Ticket besteht über insgesamt 4 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Es verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der zur Grunde liegende Job-Ticket-Rahmenvertrag zwischen dem JNV und dem Arbeitgeber Bestand hat und das Job-Ticket nicht gekündigt wurde.

Spätestens bei Ausscheiden beim Arbeitgeber muss das Job-Ticket zurückgegeben werden.

Das Job-Ticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vom Besteller gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) schriftlich bei dem JNV vorliegen.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Job-Ticket zum Ende eines jeden Kalendermonats vom Besteller kündbar. Die Kündigung muss spätestens zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Job-Ticket gekündigt wird, dem JNV schriftlich zugehen. Das Job-Ticket muss bis spätestens zum 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, beim JNV vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin in Rechnung gestellt.

Ich erkenne den gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Mittelthüringen zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen und die Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen in der jeweils geltenden Fassung an.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Mit den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen, Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Hinweisen zum Datenschutz bin ich einverstanden.

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift Besteller/Fahrgast

Bestätigung des Arbeitgebers

Der/die Besteller/-in ist Arbeitnehmer/-in bei und ist berechtigt die Konditionen des Job-Ticket Rahmenvertrages in Anspruch zu nehmen.

 Datum Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Anlage 1

Hinweis

Sofern ein bestehender Abo-Vertrag mit einem anderen Verbundpartner als dem JNV existiert, (z. B. DB, SWG, EVAG, PVG, JES, GVB) muss dieser **fristgemäß** zum Ende eines Kalendermonats unter Verweis auf den Job-Ticket-Rahmenvertrag **gekündigt** werden. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.

Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen, mit welchem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde, **schriftlich** zugehen.

Die Kündigung eines bestehenden Abo-Vertrages mit der JNV ist zusammen mit dem vorstehenden Antrag zum Job-Ticket abzugeben.

✂.....✂

Kündigung Abo-Vertrag

Abo-Vertragsnummer:

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

Wohnort:

PLZ:

Hiermit **kündige** ich meinen Abo-Vertrag, unter Verweis des Job-Ticket-Rahmenvertrages zum Ende des

Monats: (Monat/Jahr)

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Sofern die Kündigung vor Ablauf der Gültigkeit der Abo-Karte erfolgt, muss die Abo-Karte bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, dem Verkehrsunternehmen zurück gesandt werden (Posteingang).